

A N T R A G

der Abgeordneten Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schmidt, Schindele, Schnabl, Mag. Dr. Spenger und Zonschits

betreffend: **Energie speichern statt Netze überlasten = Landeszuschuss für Photovoltaik mit Speicher**

Eine unabhängige, leistbare und nachhaltige Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für die Versorgungssicherheit in Niederösterreich. Der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung stellt dabei einen wesentlichen Pfeiler der Energiewende dar. Zunehmend zeigt sich jedoch, dass der reine Zubau von Photovoltaik-Anlagen ohne begleitende Speicherlösungen an technische und systemische Grenzen stößt.

Stromspeicher erfüllen eine Schlüsselrolle: Sie ermöglichen die zeitliche Entkoppelung von Erzeugung und Verbrauch, entlasten die Stromnetze, erhöhen die Versorgungssicherheit und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Blackoutvorsorge. Die verstärkte Nutzung von Speichern ist damit nicht nur energiewirtschaftlich sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich geboten. Diese Zielsetzung findet sich auch in strategischen Grundlagen des Landes, wie unter anderem im Klima- und Energiefahrplan, wieder, wonach Energiespeicherung und Netzstabilität zentrale Elemente einer zukunftsfähigen Energiepolitik darstellen.¹

Wiederholt wurde im öffentlich Diskurs ebenso festgehalten, dass künftig der Fokus verstärkt auf die Förderung von Stromspeichern gelegt werden müsse, da diese einen besonders wirksamen Beitrag zur Entlastung der Netze und zur Stabilisierung des Energiesystems leisten. Ein moderner Photovoltaik-Ausbau ist daher ohne gleichzeitige Speicherintegration nicht mehr zeitgemäß.^{2, 3, 4}

¹ [0765_Klima- und Energiefahrplan-Update 2025.pdf](#)

² <https://noe.orf.at/stories/3309806/>

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTM_20250812_OTM0003/lr-achleitnerlh-stv-pernkopf-haende-weg-von-privaten-pv-anlagen-schulterschluss-ooe-noe

⁴ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250618_OTS0067/ergebnisse-des-niederoesterreichischen-energiegipfels-zum-netzausbau

Auf Bundesebene wurden mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) weitere rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energie geschaffen. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom sieht unter anderem auch ausdrücklich Investitionszuschüsse für die Speicherung elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen vor (§ 3 Abs. 1 Z 2 iVm § 56 Abs. 2 EAG). Mit dem § 5 der zugrundeliegenden EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom wurden zudem Fördercalls, Fördermittel und Fördersätze für das Jahr 2026 festgelegt und damit Planungssicherheit für Investitionen in diesem Segment geschaffen. Insgesamt wurden für die Bundesförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher 60 Millionen Euro vorgesehen.⁵

Die Erfahrung zeigt hierbei, dass Bundesförderungen durch gezielte Landeszuschüsse wesentlich verstärkt werden können. In Niederösterreich hat sich dieses Modell bereits erfolgreich bewährt. Ein nennenswertes Beispiel ist die Förderaktion „Raus aus Gas und Öl“, bei welcher die damalige Bundesförderung bewusst durch eine landesseitige Förderung in Höhe von 3.000,- Euro ergänzt wurde. Diese Maßnahme führte zu erheblichen Synergieeffekten zugunsten der Energiewende in Niederösterreich indem eine deutliche Erhöhung der Umstellungsquote erreicht werden konnte.^{6, 7}

Ein vergleichbarer Ansatz bietet sich nun auch im Bereich der Photovoltaik-Anlagen mit Stromspeicher an. Eine landesseitige Ergänzung der bestehenden Bundesförderung würde die Attraktivität der Investitionen deutlich erhöhen, den Ausbau von Speicherkapazitäten beschleunigen und gleichzeitig sicherstellen, dass Niederösterreich überproportional von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln profitiert. Darüber hinaus würde ein solcher Landeszuschuss nicht nur energie- und klimapolitische Ziele unterstützen, sondern auch Investitionen in die regionale Wertschöpfung auslösen, Arbeitsplätze sichern und Betriebe im Land stärken. Gleichzeitig handelt es sich nicht um eine landesspezifische Parallelmaßnahme, sondern um eine gezielte Verstärkung einer bestehenden Bundesförderung mit entsprechender Hebelwirkung.

⁵ https://www.oem-ag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/gesetze/EAG-IZV_Fassung_vom_19.01.2026.pdf

⁶ https://www.noewohnbau.at/noe/Foerderung_Raus_aus_Gas_und_Oel_wird_2023_verlaengerer.html

⁷ https://www.noewohnbau.at/files/public/Brosch%C3%BCren/Raus%20aus%20Gas%20und%20%C3%96l/NWBF_23_017_Infoblatt-Raus%20aus%20Gas%20und%20O%C3%96l_A4_20230629.pdf

Ausgehend von einem bundesweiten Fördervolumen von 60 Millionen Euro im Jahr 2026 und unter der Annahme eines anteiligen Zuflusses entsprechend dem Bevölkerungsanteil Niederösterreichs ergibt sich ein potenzieller Bundesmittelanteil von rund 11,4 Millionen Euro als Richtwert. Ein landesseitiger Zuschuss in der Höhe von 50% dieser Mittel würde einen Investitionsbedarf von rund 6 Millionen Euro als Planungsgröße bedeuten.

Angesichts der damit verbundenen Vorteile für Netzstabilität, Versorgungssicherheit, Blackoutvorsorge und regionale Wirtschaft erscheint dieser Mitteleinsatz sachlich gerechtfertigt und volkswirtschaftlich sinnvoll. Die Gegenfinanzierung ist dabei ebenso gut darstellbar: Mit einer Dividendenausschüttung von rund 82,6 Millionen Euro aus der EVN AG erhält das Land Niederösterreich erhebliche Beteiligungserträge.⁸ Weniger als zehn Prozent dieser Dividendenausschüttung würden somit ausreichen, um den Landeszuschuss für Photovoltaik-Anlagen in Kombination mit Stromspeichern vollständig zu finanzieren.

⁸ https://www.evn.at/getmedia/cf5d1356-1622-4d84-ae5a-5cb5c7dbecb6/EVN_Jahresfinanzbericht-2024-25.pdf

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der bestehenden Bundesförderung für Investitionen zur Speicherung elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen gemäß dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Verbindung mit der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom, einen landesseitigen Zuschuss für Photovoltaik-Anlagen in Kombination mit Stromspeichern in der Höhe von bis zu 50% der Investitionszuschüsse laut § 5 der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom zu prüfen und ehestmöglich umzusetzen, um den Ausbau von Speicherkapazitäten in Niederösterreich gezielt zu beschleunigen und Synergieeffekte (entlang der bundesseitigen Fördercalls im Jahr 2026) zu nutzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.